

Richtlinie zur Förderung des Baus von Regenwassernutzungsanlagen

Der Markt Mömbris fördert im Gemeindegebiet den Bau von Regenwassernutzungsanlagen für Wohnbaugrundstücke zur Einsparung von Trinkwasser.

Die Förderung durch Zuschüsse kann nur im Rahmen der für diesen Zweck bereitgestellten Haushaltsmittel und nur bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen bewilligt werden.

Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Ausstattung von Gebäuden und Grundstücken mit Regenwassernutzungsanlagen. Dies sind Einrichtungen, die von Dachflächen ablaufendes Niederschlagswasser sammeln und z.B. für die Toilettenspülung und Gartenbewässerung bereithalten. Zur Regenwassernutzungsanlage zählen der Wasserspeicher, Filter, Pumpe und Druckbehälter, das separate Leitungssystem und die Beschilderung. Die Zweitinstallation ist beschränkt auf Nutzungen, für die kein Wasser in Trinkwasserqualität benötigt wird.

Förderfähige Regenwassernutzungsanlagen müssen als fest eingebaute bauliche Anlagen ausgeführt werden und eine dauerhafte Einrichtung bleiben.

Nicht gefördert werden einfache Regenwassertonnen, welche nicht fest eingebaut und für die keine besonderen baulichen Maßnahmen erforderlich sind.

Anforderungen an die Anlage

Die Mindestgröße für Regenwassernutzungsanlagen beträgt 750 Liter.

Die Ausführung muss den Regeln der Technik nach den einschlägigen DIN-Normen entsprechen.

Das Leitungsnetz der Regenwassernutzungsanlage ist vom Netz der Trinkwasserversorgung strikt zu trennen. Ein Übertritt von Regenwasser in die Trinkwasserinstallation muss ausgeschlossen sein. Die Brauchwasserleitungen sind deutlich zu kennzeichnen. Alle Entnahmestellen die mit Regenwasser gespeist werden, sind mit einem Schild mit den Worten „Kein Trinkwasser“ oder mit einem entsprechenden bildlichen Hinweisschild zu kennzeichnen.

Eine Trinkwasserzuleitung in die Regenwassernutzungsanlage kann nur mit einem freien Auslauf ermöglicht werden. Es muss gewährleistet sein, dass die Trinkwasserzuleitung nicht mit dem Regenwasser in unmittelbaren Kontakt kommt.

Die Regenwassernutzungsanlage ist zur Verhinderung von Faulungs- und Verkeimungsprozessen im Erdbereich oder in kühlen Räumen (Keller) zu errichten. Zur Verhinderung von Algenwachstum ist die Regenwassernutzungsanlage gegen Lichteinfall zu schützen.

Antragstellung

Der Antrag zur Förderung einer Regenwassernutzungsanlage ist vor Baubeginn zu stellen. Dem Antrag sind ein Lageplan und eine Funktionsbeschreibung (Gartenbewässerung und/oder Brauchwasser) der Anlage beizufügen.

Anderweitige behördliche Erlaubnisse und Genehmigungen für den Betrieb dieser Anlage bleiben davon unberührt.

Der Antragsteller verpflichtet sich, beim zuständigen Wasserversorger die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zu beantragen.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Anlage vom zuständigen Wasserversorger überprüfen und abnehmen zu lassen.

Der Antragsteller verpflichtet sich, Kontrollen durch den zuständigen Wasserversorger zuzulassen.

Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Originalrechnungen und den notwendigen Bestätigungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Höhe der Zuwendung

Der einmalige Zuschuss für den Bau von privaten Regenwassernutzungsanlagen von mindestens drei Kubikmeter Fassungsvermögen beträgt 400 €, für jeden weiteren Kubikmeter 100 €, höchstens jedoch 600 €.

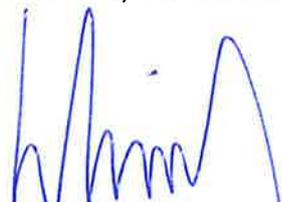
Für kleinere Anlagen (750 – 2.999 l) erfolgt eine pauschale Förderung von 10% der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 200 €.

Haftungsfragen

Mit der Beantragung des Zuschusses erkennt der Antragsteller an, dass der Markt Mömbris keinerlei Haftung für Schäden aus dem Bau und dem Betrieb dieser Anlage übernimmt.

Bei Verstoß gegen diese Richtlinie, Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder falsche Angaben zur Antragstellung wird die Bewilligung aufgehoben. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden zurückgefordert.

Markt Mömbris
Mömbris, 01. Oktober 2020



Felix Wissel
Erster Bürgermeister

Richtlinie wurde durch den Marktgemeinderat in der Sitzung am 29. September 2020 beschlossen.